

PRIVATGUTACHTEN

bei familienrechtlichen Fragestellungen

Vorab gut zu wissen

Ein klinisch-psychologisches Privatgutachten kann eine fachliche Einschätzung zur Situation eines Kindes bzw. einer Familie ermöglichen. Für meine Arbeit gilt dabei ein klarer Grundsatz: Der Blick geht zum Kind.

KINDZENTRIERTE BEGUTACHTUNG

Im Mittelpunkt steht nicht die Position einer erwachsenen Person, sondern die Frage, was sich aus der psychologischen Diagnostik und den erhobenen Informationen für das Kind ergibt.

Was braucht das Kind aktuell?

Welche Belastungen sind erkennbar?

Was gibt Sicherheit und Stabilität?

Welche Entwicklungsrisiken oder besonderen Bedürfnisse bestehen?

Welche Empfehlungen lassen sich fachlich ableiten?

DAS ERGEBNIS IST OFFEN

Eltern kennen ihre Kinder sehr gut. Gerade bei hochkonflikthaften Trennungen können sich Wahrnehmungen jedoch stark voneinander unterscheiden. Belastungen, Verletzungen und lang andauernde Konflikte können die Einschätzung familiärer Situationen beeinflussen.

Das Ergebnis steht vor Beginn der Diagnostik nicht fest.

Die Befunde können eine bisherige Einschätzung bestätigen – sie können aber auch zu einer anderen fachlichen Beurteilung oder zu anderen Empfehlungen führen.

PRIVATGUTACHTEN UND GERICHT

Das Gutachten wird von einer Privatperson in Auftrag gegeben. Es kann bei Gericht vorgelegt werden. Ob und in welchem Umfang es von der RichterIn bzw. dem Richter berücksichtigt wird, entscheidet das Gericht.

Nach Fertigstellung entscheiden Auftraggeber*innen selbst, ob sie das Gutachten bei Gericht einbringen möchten.

KOSTEN UND VERRECHNUNG

Mit der Beauftragung werden Diagnostik, fachliche Auswertung und die Erstellung des schriftlichen Gutachtens in Auftrag gegeben.

Die Kosten entstehen unabhängig vom Ergebnis und davon, ob das Gutachten später bei Gericht vorgelegt wird.

KLARHEIT VOR BEGINN

Ich übernehme ein Privatgutachten, wenn vorab klar ist: Die Begutachtung erfolgt ergebnisoffen, das Kindeswohl bildet den fachlichen Bezugspunkt, auch unerwartete Ergebnisse dürfen ausgesprochen werden und Empfehlungen werden ausschließlich aus den erhobenen Befunden abgeleitet.

**Ein Gutachten soll keine bereits feststehende Position bestätigen.
Es soll helfen, die Situation eines Kindes fachlich möglichst klar zu verstehen.**